





# Klaus Schulze Langenhorst LEE NRW und BWE NRW

----

"Windkraft und Naturschutz - die Position des LEE/ BWE"

Vortrag beim Naturschutzbund Deutschland e.V.

"Windenergie in NRW"

10.11.2012, 14:00 -14:30 Uhr

## **Gliederung:**

#### 1. Windenergie und NRW-Landespolitik:

- 1.1 Potentiale
- 1.2 Rahmenbedingungen
- 1.3 Positionen vom LEE & BWE in NRW
- 1.4 Windenergietechnik

#### 2. Windenergie und Artenschutz:

- 2.1 Untersuchungs- und Kenntnisstand
- 2.2 Fallbeispiel
- 2.3 Zwischenergebnis
- 2.4 Lösungsansätze

#### 3. Quo vadis – Windenergie und Artenschutz?

#### 1.1 Potentiale

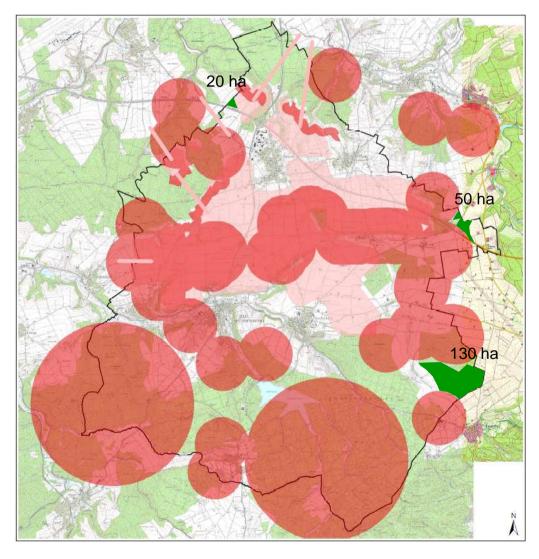
- Fläche und Windgeschwindigkeiten ausreichend vorhanden (Quelle: Potentialstudie "Windenergie in NRW", 2012)
- Kaum Netzausbau notwendig
- Als energieverbrauchstärkstes Bundesland ist gerade NRW in der Verpflichtung zum Ausbau der EE
- Enorme Chancen für die Region durch lokale Wertschöpfung (Bürger-, Banken-, Stadtwerkebeteiligung)
- Produktion und Verbrauch direkt vor Ort

### 1.1 Potentiale

Vorsicht: Ergebnisse der Potentialstudie nicht überschätzen.

- Reine Wohngebiete nicht erfasst
- Anlagen sehr dicht platziert (3x5D)
- Flächenstarke Gemeinden stellen nicht alle Flächen des Gemeindegebietes der Windenergie zur Verfügung
- Artenschutz führt sehr häufig zum k.o.
  - Daher: Flächen nicht leichtfertig ausschließen!

#### Pauschale Abstandskriterien – Potentiale im Vergleich



- Pauschale TAKs
   nach LANUV NRW, LAG-VSW
   2007, NLT 2011, Piela 2010
- Regionale Nahrungshabitate
- Regionale Flugkorridore
- Aufstiegszonen
- Windenergiepotentialfläche

#### Windenergiepotential im Vergleich

Potentialstudie	Potentialstudie
Bad Wünnenberg	NRW
ca. 200 ha	ca. 1.650 - 2.450 ha

Quelle: Lederer 2012:

Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zur Flächennutzungsplanung der Stadt Bad Wünnenberg

# 1.2 Rahmenbedingungen

- Zieldefinition der Landesregierung:
  - → Mind. 25% CO2-Einsparung bis 2020, mind. 80% bis 2050
  - → Windenergieanteil: Von derzeit ca. 4% auf 15% bis 2020
  - → Windvorranggebiete: 2% der Landesfläche ausweisen
- Windenergienutzung auf Waldflächen ermöglichen
  - → Schad- und Nadelwaldflächen besonders geeignet
- Ermutigung der Gemeinden zur Neuausweisung unter Beachtung der Windhöffigkeit und Bürgerbeteiligung (keine Höhenbeschr.)

# 1.2 Rahmenbedingungen

## Die Richtung stimmt!

• Juli 2011: Neuer Windenergieerlass

März 2012: Leitfaden Wald

• Juni 2012: Klimaschutzgesetz (Entwurf)

• Okt. 2012: **Potentialstudie Erneuerbare Energien NRW** – WEA

• ???. 2013: Leitfaden Artenschutz

• ???. 2013: Landesentwicklungsplan

• ???????: Klimaschutzgesetz

# 1.2 Rahmenbedingungen

#### Was ist gut?

- Verschiedene Interessensgruppen werden im Vorfeld eingebunden
- Betont Bedeutung und Notwendigkeit der Windenergie NRW
- Klare Vorgaben und Empfehlungen an Genehmigungsbehörden

#### Und was ist schlecht?

- Wird von vielen anders ausgelegt und auch angewendet
- Es dauert und dauert und....

### 1.3 Positionen vom LEE & BWE in NRW

- Landesplanungsgesetz: Konkrete Zielvorgaben für EE-Ausbau, differenziert nach Energieträgern
- Landesentwicklungsplan:
  - → mind. 2 % der Landesfläche als Vorranggebiete ausweisen (Achtung: LEP über 10 Jahre gültig)
  - → Keine weiteren Tabuzonen neben aktuellen Schutzgebieten
- Regionalpläne: Ziele für einzelne Kreise vorgeben um 2 %-Ziel landesweit zu erreichen

### 1.3 Positionen vom LEE & BWE in NRW

- Leitfaden für artenschutzrechtliche Genehmigungsanforderungen
- Schutzbereiche-/listen für Vögel an aktuelle Erkenntnisse anpassen.
   Beispiel: Wanderfalke, Uhu, Gänse
- Landschaftsschutzgebiete nicht tabuisieren
- Repowering in Gang bringen
  - → Überarbeitung des Repowering-Erlasses
  - → Lösung für die Hellwegbörde erarbeiten

# 1.4 Technik und Steuerung

#### Moderne Windenergieanlagen für Binnenstandorte:

Nabenhöhe: bis 160 m

Rotordurchmesser: bis 125 m

Überstrichene Fläche: rund 12.000 qm (1,2ha)

Nennleistung: 2,5 bis 3 MW

Stromproduktion: bis12mio. kWh/a

Versorgung je WEA: 4 Pers. Haushalte ca.1.500 bis 2.500

Drehzahl Rotor: max. 14-12 U/min

# 1.4 Technik und Steuerung

#### Standardsteuerungen bei WEA:

- Schattenabschaltung durch Lichtsensoren
- Schalloptimierter Betrieb durch verringerte Drehzahl

#### Weitere Anforderungen für WEA:

- Fledermausabschaltungen: Programmierbar nach Zeitpunkt unter Berücksichtigung von Windgeschwindigkeit, Temperatur und Feuchtigkeit
- Vogelzug: derzeit keine rein technische Lösung. Manuelle Abschaltung
- Keine Abschaltung für einzelne Individuen möglich oder sinnvoll !!!

# 2. Windenergie und Artenschutz Verträgliches Miteinander

# 2.1 Untersuchungs- und Kenntnisstand

Forschung seit mehr als 20 Jahren: Verträglichkeitsstudien, Monitorings etc. zu Artenschutzbelangen und WEA

Zentrales Ergebnis: Befürchtungen waren schlimmer als Ergebnisse!

- Viele Bestände wachsen parallel zum Windenergieausbau
- Viele Bestände schrumpfen ohne Windenergie(-ausbau)!

Woran liegt das??

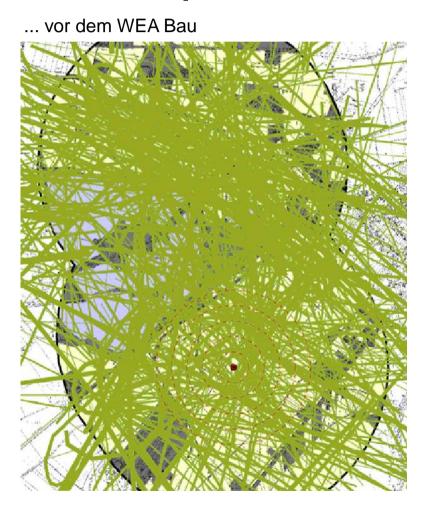
- Andere Entwicklungen weit gefährlicher für Lebensraum der Tiere
  - → Landwirtschaft, Klimawandel, Infrastrukturtrassen usw.

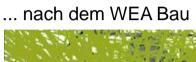
# 2.1 Untersuchungs- und Kenntnisstand

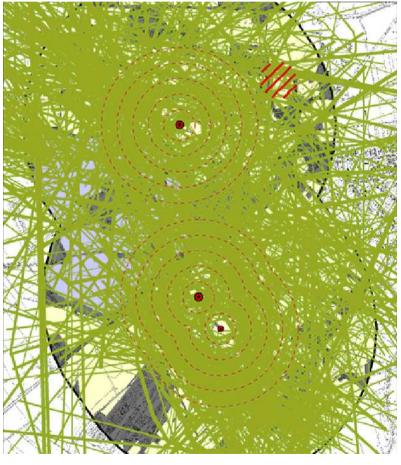
#### Bisherige Studien belegen:

- Kein Meideverhalten, bzw. geringer als vermutet auch durch Gewöhnung an Windenergieanlagen
- Geringere Schlagopferzahlen als angenommen
- Keine (erhebliche) Beeinträchtigung der Populationsgrößen
- Beeinträchtigungen sind art- und naturraumspezifisch
  - → jeweils Einzelfall prüfen
- Vogelzugrouten gibt es nicht in der Form wie behauptet
- Kein Biodiversitätsverlust, da Aufwertung durch Ausgleichsmaßnahmen

# 2.2 Fallbeispiel – Wesel: Überfliegende Wildgänse...







# 2.3 Zwischenergebnis

#### Fakt:

Trotz aller Untersuchungen wird es immer Wissenslücken geben!

- Wissenschaftliche Arbeiten dauern sehr lange
- Rahmenbedingungen ändern sich oder können nicht einfach übertragen werden
- Es gibt kaum untersuchte Arten (Fledermäuse) und neue Vermutungen
- Anlagentechnik ändert sich

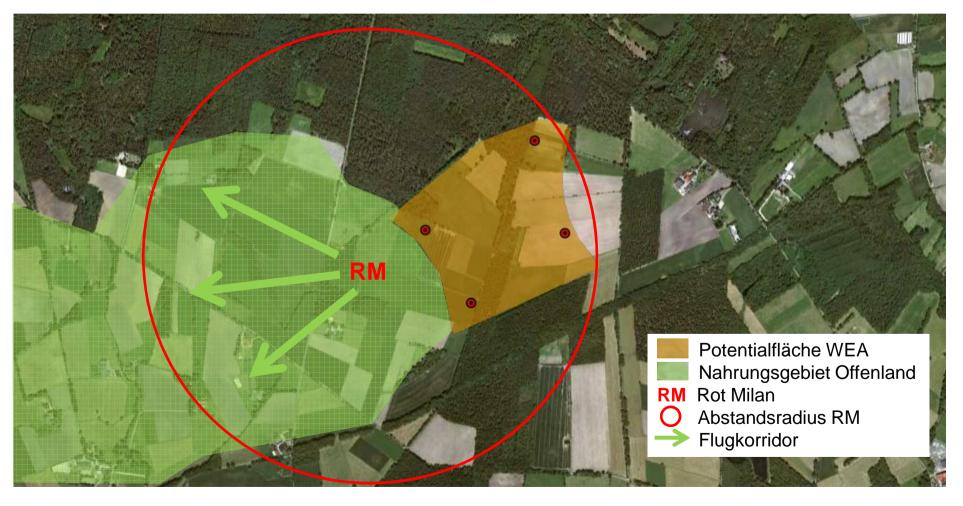
Können wir auf den vollen Erkenntnisgewinn warten? Nein!

#### Nicht zielführend:

- Pauschale Abstandsradien um Vogel-Brutstätten
- Gänzliches Verbot von WEA in VSG, FFH und NSG
- Pauschale Pufferzonen um Schutzgebiete(z.B. FFH 1.000m oder Biotop 300m zum
  - → entsprechend den Schutzzielen
- Überzogene oder nicht zielführende Ausgleichs- und Kompensationsanforderungen z.B. ein Gebiet wird nicht komplett wertlos oder der Vogel verdrängt
- Kreisförmige Tabubereiche

#### Vorschläge:

- Arttypische und Gebietsspezifische Betrachtung
  - → Einzelfallprüfung, Raumnutzungsanalyse, Monitoring
- Sinnvolle Kompensation
  - → Aufwertung bestehender Lebensräume
  - → Schaffung neuer Lebensräume
  - → keine "sinnlosen" Maßnahmen für das Landschaftsbild
  - → finanziellen Ausgleich ermöglichen zweckgebunden für den Naturschutz



<u>Landwirtschaft</u> hat die stärkste Verantwortung für die Verdrängung von Arten.

Windenergie hat guten Zugang zu Land und Forstwirtschaft um

- Fruchtfolgen zu regeln und Biotope anzulegen
- Flächen aus der Bewirtschaftung zu nehmen
- gestörte Beziehungen wiederherzustellen



Keine Ausgleichsmaßnahmen für das Landschaftsbild sondern für den Naturschutz!

# 3. Quo vadis – Windenergie und Artenschutz?

- Landesregierung hat gute Tendenz, aber noch einige Hausaufgaben
  - → Leitfaden Artenschutz, Anpassung der Landesplanung u. a.
- Kenntnisstand zu Windkraft und Artenschutz: Mehr Mythen als Fakten
- Energiewende kann nicht warten, bis alle Vermutungen widerlegt sind
  - → Naturschutz und Windenergie muss zusammenarbeiten
  - → Wir haben die gleichen Ziele

<u>Windenergie</u> = Klimaschutz + Umweltschutz = <u>Artenschutz</u>

# Gemeinsam die Wende schaffen!

Kontakt: SL Windenergie Gruppe

Klaus Schulze Langenhorst

Voßbrinkstraße 124 45964 Gladbeck

Telefon: 02043 - 20650 Internet: www.lee-nrw.de

www.sl-windenergie.de